	Niko Fostiropoulus	Friedemann Kalmbach	Dr. Frank Mentrup	Ingo Wellenreuther	Jürgen Wenzel
1.3 Bannwälder *)	*Es ist vielleicht etwas zu kurz gegriffen, sich auf Zielgrößen nicht vergleichbarer Areale (Bundesgebiet, Landesgebiet, Stadtgebiet) zu stützen. Bannwälder sind ökologisch sehr bedeutsam. Ich würde mir die Meinung von Fachleuten einholen, was möglich ist, dies in eine Abwägungsdiskussion mit anderen Entwicklungszielen führen, um so zu einer auf das Stadtgebiet bezogene Zielgröße für den Bannwaldausbau zu kommen*	Ja. Der Bannwald im Rissert alleine ist eindeutig nicht genug. Wir müssen uns als Stadtrat auch dieses Themas wieder annehmen und schnellstmöglich handeln. Auch die Stadt-verwaltung sieht bei diesem Thema keine Problem. Falls in Karlsruhe Wälder nicht mehr genutzt werden könnten, entstünden zwar Einnahmeverluste, es gäbe aber auch weniger Kosten. Immerhin sind 4.620 ha der Karlsruher Gemarkung Wald, etwa die Hälfte davon ist städtisches Eigentum, der Rest Staatswald, also in Landeshand.	*Ja, ich werde mich im Austausch mit unserer städtischen Forstverwaltung dafür einsetzen, den Bannwaldanteil in Karlsruhe entsprechend den Zielvorgaben des Landes zu erhöhen.*	*Nach dem grün-roten Koalitionsvertrag sollen zehn Prozent der öffentlichen Wälder aus der Nutzung genommen werden. Bannwälder sind durch die Bürgerinnen und Bürger nur eingeschränkt nutzbar. Gerade in stadtnahen Waldgebieten wie in Karlsruhe und Umgebung muss sichergestellt bleiben, dass der Wald seine sehr wichtige Erholungs- und Freizeitfunktion erfüllt. Das Angebot an Waldflächen in Karlsruhe könnte sowohl hinsichtlich ihrer Lage, als auch im Hinblick auf ihre Größe genügend groß sein, um dennoch eine größere Fläche von Bannwäldern auszuweisen.*	*JA*
1.8 Streuobstwiesen *)	*Das kann eine sinnvolle Maßnahme sein. Vielleicht lassen sich auch Formen kollektiver Nutzung öffentlicher Streuobstwiesen realisieren, in Form von Patenschaften oder ähnlichem. Ich würde hier anregen, neue Wege, die es vielleicht andernorts schon gibt, auch hier zu erproben*	Streuobst-Bestände auf städtischem Grund fallen meist aus der Förderung der Landesregierung. Das Agrarumweltprogramm MEKA III wurde eingerichtet für landwirtschaftliche Betriebe. Die Fördermaßnahmen Ökologischer Landbau richten sich an Erwerbs-Obstbauern. Im Jahr 2010 waren im Stadtkreis Karlsruhe 3.979 ha landwirtschaftliche Fläche registriert, bewirtschaftet von 65 Betrieben, zumeist im Nebenerwerb. Sie alle finden in ihren jeweiligen Berufsverbänden Rat und Hilfe, um die entsprechenden Anträge zu stellen. Kommunen	*Die auf Karlsruher Gemarkung noch vorhandenen Streuobst-wiesen sind sowohl aus ökologischen Gründen als auch hinsichtlich der Erholung und des Landschaftsschutzes von herausragender Bedeutung. Die Streuobstwiesen benötigen Schutz und Pflege. In städtischen Streuobstanlagen werde ich daher mehr Baumpfleger einsetzen und neue Bäume pflanzen lassen. Zudem kann ich mir eine städtische, auch finanzielle Unterstützung zur Pflege und zum Erhalt privater*	*Der Verein „Streuobstinitiative im Stadt- und Landkreis Karlsruhe“ setzt sich seit Jahren für den Erhalt der Streuobstkulturlandschaft in Karlsruhe ein. In enger Zusammenarbeit mit diesem Verein würde ich mich der beschriebenen Problematik annehmen und insbesondere Pachtnachlässe für Nutzer oder auch Naturschutzverbände diskutieren*	*Streuobstwiesen sind eine weitere Möglichkeit der extensiven Bewirtschaftung, evtl ergänzt um eine Weidetierhaltung die sich um die effiziente und dabei ökologische Pflege kümmert. Tierische Produkte aus Streuobstwiesen könnten dann wie die mir bekannten Marken Äpfele und Birnle zu einem weiteren regional nachhaltigen Erfolg werden. Mit solchen Produkten kommen die Streuobstwiesen ins Bewusstsein der Menschen und die Qualität stärkt das Interesse für den Erhalt dieser Kultur-*

		können Mittel gemäß der Landschaftspflegerichtlinie beantragen. Dafür setze ich mich ein. Außerdem macht der Verein "Streuobstinitiative im Stadt- und Landkreis Karlsruhe" eine wegweisende Arbeit. Auch die Stadt Karlsruhe sollte beitreten. Und sie sollte prüfen, inwieweit einzelne Besitzer von Streuobstbäumen unterstützt und durch zusätzliche städtische Mitteln finanziell gefördert werden könnten	*Streuobstwiesen sehr gut vorstellen. Bei manchen Beständen bietet sich zudem die Ausweisung von Landschafts- schutzgebieten an, um sie vor einer Nutzungsänderung zu bewahren.*		*landschaft. Wenn Kosten und Zeitaufwände mit dem Ertrag nicht gedeckt werden können, befürworte ich eine finanzielle Unterstützung. Über Umfang und Auswirkung von Kürzungen bei Landesmitteln in der Landschaftspflege unter Schwarz-gelb und eventuell erfolgte Erhöhungen unter Grün-rot wird man sich zusammensetzen müssen und für Möglichkeiten der Förderung sind Fachpläne zu entwerfen und im Haushalt zu berücksichtigen*

***) Fragen:**

1.3 Bannwälder sind Totalreservate ohne jegliche Nutzung. Das Land Baden-Württemberg benennt als Zielgröße für Bannwald 1 % der Waldfläche, der Bund strebt einen Flächenanteil für Wildnisflächen (Bannwald) von 5 % an. Im Karlsruher Stadtgebiet sind bislang lediglich 0,11 % der Waldfläche (5 Hektar) als Bannwald ausgewiesen. Sind Sie bereit, diesen Anteil wesentlich zu erhöhen?

1.8 Der Bestand an Streuobstwiesen geht nach wie vor trotz aller Fördermaßnahmen drastisch zurück. Der Großteil der noch vorhandenen Obstbäume wird unregelmäßig oder gar nicht mehr gepflegt. Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um dem weiteren Verfall der Streuobstbestände auf städtischem Grund entgegen zu treten? Sind Sie bereit, die Halter von Streuobstbäumen z.B. durch Pachtnachlässe und Zuschüsse bei Pflege- und Pflanzmaßnahmen zu unterstützen?